



Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Rinteln

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2012

der Stadt Rinteln

Inhalt		
		Seite
I.	Gesetzliche Grundlagen	3
II.	Gegenstand der Prüfung	3
III.	Entwicklung der Bilanz und Bilanzpositionen	3
IV.	Erfassung der bilanzrelevanten Bestände und Sachwerte	5
V.	Betrachtung der Bilanzpositionen mit Betragsangaben	5
	<u>Aktiva</u>	
	Pos. 1 - Immaterielles Vermögen	5
	Pos. 2 - Sachvermögen	5
	Pos. 3 - Finanzvermögen	8
	Pos. 4 - Liquide Mittel	9
	Pos. 5 - Aktive Rechnungsabgrenzung	9
	<u>Passiva</u>	
	Pos. 1 - Nettoposition	9
	Pos. 2 - Schulden	10
	Pos. 3 - Rückstellungen	11
	Pos. 4 - Passive Rechnungsabgrenzung	12
VI.	Angaben „unter der Bilanz“	12
VII.	Bilanzanhang	12
VIII.	Ergebnis- und Finanzrechnung	12
IX.	Schlussbetrachtung	15
	Entlastungserteilung	16

I. Gesetzliche Grundlagen

Die Jahresabschlussprüfung nach § 155 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) liegt in der Zuständigkeit des für die jeweilige Kommune zuständigen Rechnungsprüfungsamtes; hier somit des eigenen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Rinteln. Neben weiteren gesetzlichen Bestimmungen gilt die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Rinteln vom 25.08.2008; vorgeschrieben wird darin die pflichtgemäße Auswahl der Prüfungsgegenstände entsprechend dem aus der Wirtschaftsprüfung bekannten sogenannten Risikoorientierten Prüfungsansatz und die Darstellung der wesentlichen Tatbestände und Feststellungen.

II. Gegenstand der Prüfung

Jahresabschluss 2012 der Stadt Rinteln

Entsprechend § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde der Jahresabschluss 2012 fristgemäß und mit allen vorgeschriebenen Bestandteilen aufgestellt; die Prüfung erfolgte retrograd, also ausgehend von den im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätzen und Beträgen und deren Zusammensetzung aus den bebuchten Konten nebst zugehöriger Belege.

Alle nachfolgenden Beträge, Wertungen und Kennziffern beziehen sich ausschließlich auf den sogenannten „Kernhaushalt“ der Stadt, ohne Einbeziehung der Eigenbetriebe, Eigenesellschaften usw.

III. Entwicklung der Bilanz und Bilanzpositionen

Seit Einführung der Doppik ist fast immer ein Wachstum des Bilanzvolumens zu verzeichnen; die Bilanzen schlossen in Aktiva und Passiva nach den vom Prüfungsamt ermittelten Werten* ab mit jeweils (in T€):

2008 (EB)	2008	2009	2010	2011	2012
90.060	93.973	96.069	97.114	95.530	98.844

* Die Werte der Jahresabschlüsse weichen wegen der damaligen, inzwischen geänderten, Kontenzuordnung davon ab

Nachstehende Übersicht enthält einen Überblick über die Summen der einzelnen Bilanzpositionen **2012** und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Beim Immateriellen Vermögen und beim Sachvermögen lag der Wert der Neuanschaffungen über der Summe der zum Jahresabschluss zu buchenden, den Werteverzehr darstellenden Abschreibungen
- Unter Finanzvermögen fallen Forderungen, Treuhandvermögen für Städtebauförderung und Beteiligungen; alle Positionen weisen Zuwächse auf.

- Liquide Mittel (Bankguthaben, Bargeld) sind zum Bilanzstichtag mit 1,8 Mio. € ausgewiesen, jedoch sind die bestimmungsgemäß auf der Passiva auszuweisenden Liquiditätskredite von rd. 5,1 Mio. € dagegen zu sehen.
- Auf der Passiva ist die Nettosition leicht gestiegen; das Verhältnis zum Fremdkapital ist jedoch mit 67,3 % etwas ungünstiger als im Vorjahr (69,2 %); dieses „Eigenkapital“ deckt noch zweifach die Summe der Fremdmittel.

	31.12.2011 (Vorjahr) €	31.12.2012 (Berichtsjahr) €	+ / - (%)
AKTIVA (Mittelverwendung)			
1. Immaterielles Vermögen	650.801	689.798	+ 6
2. Sachvermögen	84.053.153	85.776.070	+ 2
3. Finanzvermögen	9.911.349	10.315.169	+ 4
4. Liquide Mittel	663.675	1.826.314	+ 175
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	232.523	232.624	
Bilanzsumme:	<u>95.511.501</u>	<u>98.843.975</u>	<u>+ 3,5</u>
PASSIVA (Mittelherkunft)			
1. Nettosition/Eigenkapital	66.139.167	66.473.124	+ 0,5
2. Schulden	10.990.328	16.061.386	+ 46
3. Rückstellungen	18.300.298	16.304.201	- 11
4. Passive Rechnungsabgrenzung	81.708	5.264	
Bilanzsumme:	<u>95.511.501</u>	<u>98.843.975</u>	<u>+ 3,5</u>

Zur Entwicklung von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind in diesen Bericht einige Kennzahlen eingefügt, wie sie auch von den Kommunalaufsichtsbehörden verwendet werden. In der Zeitreihenbetrachtung sind sie eine standardisierte Interpretationshilfe zum Jahresabschluss:

Eigenkapitalquote: Nettosition (Eigenkapital) im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	69,2	67,3	- 1,9
---	------	-------------	-------

Fremdkapitalquote: Schulden incl. Rückstellungen usw. im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	30,8	32,7	+ 1,9
---	------	-------------	-------

Verschuldungsgrad: Verhältnis der Höhe des Fremdkapitals (Schulden, Rückstellungen, PRA) zur Nettoposition (Eigenkapital)	44,4	48,7	+ 4,3
---	------	-------------	-------

IV. Erfassung der bilanzrelevanten Bestände und Sachwerte

Die Werte aller im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Rinteln befindlichen Vermögensgegenstände wurden entsprechend den Regelungen nach §§ 37 und 38 GemHKVO wie in den Vorjahren unter Anwendung zulässiger Vereinfachungsverfahren ohne körperliche Bestandsaufnahme fortgeschrieben.

V. Betrachtung der Bilanzpositionen mit Betragsangaben:

Aktiva:

Pos. 1 - Immaterielles Vermögen

1.2 - Lizenzen

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
26.005,60	32.392,32

Anschaffungskosten für Lizenzen von Standardsoftware und Fachverfahren, die über 4 bzw. 8 Jahre abzuschreiben sind. Für rd. 18 T€ sind 2012 weitere Citrix-Lizenzen sowie Updates beschafft worden.

1.4 - Geleistete Investitionszuwendungen

31.12.2011 / €	31.12.2011 / €
624.795,15	657.404,77

Von der Stadt Rinteln gezahlte Zuwendungen für Fahrradwege an den Landesstraßen, Zuschüsse an Private für Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden u. a. Die Beträge unterliegen einer jährlichen Abschreibung entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der von den Empfängern geschaffenen Anlagegüter.

Pos. 2 - Sachvermögen

2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
10.169.870,04	10.147.797,24

Grünflächen (rd. 7.762 T€), Ackerland (rd. 1,557 €) sowie Wald und Forsten (rd. 395 T€) bilden den drittgrößten Posten des Sachvermögens. Abschreibungen fallen hier nicht an; die Werteveränderung ist im überwiegend auf Verkäufe von Ackerland entstanden.

2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
31.416.843,50	31.962.176,92

Zweitgrößter Bilanzposten des Sachvermögens. Mit rd. 6.605 T€ beträgt der Grundstücksanteil davon mehr als 20%. Auf Schulgebäude und –einrichtungen, sonstige Gebäude und Aufbauten sowie Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen entfallen rd. 25.395 t€. Für die Gebäudebewertung gilt das Niederstwertprinzip; die Abschreibungsdauer ist lt. Tabelle mit 90 Jahren festgesetzt. Die Grundstücke unterliegen demgegenüber keinen regelmäßigen Abschreibungen.

2.3 - Infrastrukturvermögen

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
40.011.386,07	40.907.952,10

Den größten Posten des Sachvermögens bildet das Infrastrukturvermögen; also Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen. Mit rd. 24.900 T€ entfallen über 60% der Summe auf Grund und Boden.

2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
68.776,02	67.833,88

Buchwert des Klippenturms, der planmäßigen Abschreibungen unterliegt. Weitere 31 historisch-museale Gegenstände wie Stelen, Skulpturen usw. sind inventarisiert, wurden jedoch wegen der Unverhältnismäßigkeit des Wertermittlungsaufwands und geringen Auswirkungen auf den Jahresabschluss nicht bilanziert.

2.6 - Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
1.401.904,53	1.737.157,78

Auf den Baubetriebshof entfallen davon rd. 609 T€ für Fahrzeuge und 272 T€ für Maschinen; Fahrzeuge für den Brandschutz sind mit rd. 618 T€ und für Straßenreinigung mit rd. 126 T€ enthalten. Der Rest entfällt auf sonstige Technische Anlagen wie das Datenkabelnetz.

2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
984.373,43	953.152,51

Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. EDV-Geräten. Inventarisierung ab Nettowert von 150 €. Die Gegenstände werden nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer abgeschrieben; bei einem Anschaffungswert zwischen 150 und 1.000 € erfolgt dies in einem Sammelposten.

Einhaltung des Öffentlichen Vergaberechts bei Beschaffungen:

Jegliche Beschaffung oder Herstellung von immateriellen Gütern und Gegenständen des Sachvermögens ist in transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren nach dem Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprinzip und nachvollziehbar dokumentiert vorzunehmen.

Die wichtigsten Bestimmungen dazu sind die

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und die
- Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT).

Weitere Vorgaben auf Grundlage der o. a. Bestimmungen enthalten die Vergaberichtlinien der Stadt Rinteln vom 27.01.2011.

Gem. § 155 Abs. 5 NKomVG unterliegen Vergaben vor Auftragserteilung der Rechnungsprüfung. Die Prüfung technischer Vergabeverfahren für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rinteln wurde im Berichtsjahr gem. öffentlich-rechtlicher Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Schaumburg vom 20.07.2007 gegen Kostenerstattung vom dortigen technischen Prüfer vorgenommen. Nach pflichtgemäßem Ermessen wurden zuletzt mit Verfügung vom 12.06.2009 Wertgrenzen und der Verfahrensablauf festgelegt. Zusätzlich wurde das Rechnungsprüfungsamt von den Fachämtern des öfteren schon vorab um beratende Stellungnahme gebeten.

Die durchgeführten Vergabeprüfungen haben keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Pos. 3 - Finanzvermögen**3.2 - Beteiligungen**

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
8.269.273,37	8.461.887,37

Summen der Beteiligungen der Stadt Rinteln, die im Beteiligungsbericht (Anlage zum Haushaltsplan, s. § 151 NKomVG, § 1 GemHKVO) aufgeführt sind. Die Vermehrung resultiert aus geleisteter Einlage an den Zweckverband Touristikzentrum Westliches Weserbergland (82,6 T€) und in die Kapitalrücklage der GVS als Verlustausgleichszahlung der Sparte Parkhäuser (110 T€).

3.3 - Sondervermögen mit Sonderrechnung

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
456.686,77	666.686,77

Davon entfallen im Berichtsjahr 550 T€ auf Städtebauförderungsmittel; der Rest auf zweckgebundene Erbschaften und Vermächtnisse bzw. Treuhandvermögen i. S. des § 131 Abs. 2 NKomVG.

3.4 - Ausleihungen

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
50.534,90	0,00

Das seit 1963 laufende und vom heutigen Träger zu bedienende Kommunaldarlehen betr. Seniorenheimbau Landgrafenstraße wurde von diesem abgelöst.

3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
851.510,89	872.611,95

Der überwiegende Teil entfällt mit 624 T€ auf Gewerbesteuerforderungen, der Rest sind die übrigen Steuerforderungen sowie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

3.8 - Sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
162.860,70	173.619,24

Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen über bebaute und unbebaute Grundstücke, Erbbauzinsen und ähnliche Beträge.

Pos. 4 - Liquide Mittel

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
663.675,46	1.826.314,04

Die Summe der Ist-Bestände von Bankkonten und Bargeld stimmt mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse überein (Während sich jedoch der Betrag 2011 auch in der Finanzrechnung (Zeile 42) widerspiegelt, ist dort für 2012 der Saldo aus Ist-Beständen und Liquiditätskrediten enthalten – siehe auch Seite 15 /Finanzrechnung).

Pos. 5 - Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
232.522,76	236.624,27

Zahlungen, die noch im vorhergehenden Jahr geleistet worden sind, jedoch als Aufwand erst im nachfolgenden Jahr in die Ergebnisrechnung einfließen dürfen.

Passiva:**Pos. 1 - Nettoposition**

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
66.139.167,08	66.473.124,50

Die Nettoposition bildet das Basis-Reinvermögen zusammen mit Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten und entspricht dem Eigenkapital bei Betrieben.

1.1 - Basis-Reinvermögen

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
40.339.754,65	40.339.754,65

Das Bilanzvolumen abzüglich der auf der Passiva bilanzierten Werte ergibt als Residualgröße das im Prinzip unveränderliche Basis-Reinvermögen.

1.3 - Jahresergebnis

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
635.632,71	210.572,10

Hier jeweils Überschüsse aus der Saldierung der Erträge und Aufwendungen, die in der Ergebnisrechnung abgebildet werden. Maßgeblich dazu beigetragen hat in 2012 die auch im Haushalt veranschlagte Herabsetzung einer Rückstel-

lung mit rd. 2,2 Mio. €. Das Rechnungsergebnis liegt nahe am Ansatz des Haushaltsplans von rd. 227 T€.

1.4 - Sonderposten

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
21.740.179,35	21.863.564,67

Dies sind Einnahmen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen für abnutzbare Vermögensgegenstände sowie Beiträge für die Finanzierung von Erschließungsanlagen und öffentlichen Einrichtungen. Beispielsweise Städtebauförderungsmittel, Zuweisungen nach dem NFAG, vom Land, Bund und sonstigen Stellen oder gem. § 6 NKAG. Die Sonderposten werden zeitgleich mit den davon mitfinanzierten Anlagegütern abgeschrieben und sind in der Ergebnisrechnung einnahmewirksam.

Pos. 2 - Schulden

2.1 - Geldschulden

2.1.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
10.683.750,92	10.509.987,70

Der Zinsaufwand belastete den Ergebnishaushalt mit rd.222,4 T€. Planmäßige Tilgungen bzw. Darlehsrückzahlungen betragen lt. Finanzhaushalt rd. 173,8 T€.

2.1.3 – Liquiditätskredite

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
0,00	5.081.608,73

Der Zinsaufwand beträgt im Berichtsjahr dafür rd. 31,4 T€.

2.2 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
187.720,13	135.100,61

Ausschließlich sich jährlich verringernde, künftig wegfallende Restwerte für Leibrentenzahlungen; hier zu buchende Leasinggeschäfte wurden nicht festgestellt.

2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
137.166,60	262.465,56

Dies sind i.d.R. aus Kauf- oder Werkverträgen geschuldete Beträge, bei denen die Leistung bis zum Bilanzstichtag erbracht wurde, jedoch noch keine Zahlung dafür erfolgte.

2.4 – Transferverbindlichkeiten

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
-7.386,44	3.009,86

Verbindlichkeiten hinsichtlich des Finanzausgleichs, aufgrund von Schuldendiensthilfen, Sozialen Leistungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
-10.923,29	69.213,26

Hierunter fallen Beträge aus Verwahrungen oder Vorschüssen, Abwicklung von Kautionszahlungen usw.

Pos. 3 - Rückstellungen

3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
10.708.766,14	10.954.639,64

Rückstellungen für künftige Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für Aktive (rd. 6,9 Mio. €) und Ruhestandsbeamte (rd. 2,9 Mio. €) sowie Beihilferückstellungen (rd. 1,2 Mio. €) gem. § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO. Die Zusatzversorgung nicht im Beamtenverhältnis Beschäftigter wird über eine Zusatzversorgungskasse abgewickelt. Die Stadt als Arbeitgeber haftet für die Erfüllung nur subsidiär. Diese nur mittelbaren Pensionsverpflichtungen sind nicht bilanzierungspflichtig.

3.2 - Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
5.141.532,00	5.141.532,00

Auf die Einbeziehung von Mehrarbeitszeiten auf den normalen Zeiterfassungskonten sowie zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaubs wurde verzichtet. Die nach qualifizierter Schätzung jährlich vorzunehmende teilweise Auflösung der Altersteilzeitrückstellung ist 2012 unterblieben.

3.8 - Andere Rückstellungen

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
2.450.000,00	208.029,08

Die Beträge stehen im Zusammenhang mit Gewerbesteuerrückstellungen.

Pos. 4 - Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2011 / €	31.12.2012 / €
81.707,93	5.264,31

Hier werden Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingezahlt bzw. überwiesen wurden, aber Ertrag erst für die nächste Rechnungsperiode darstellen, als Abgrenzungsposten auf der Passiva ausgewiesen.

VI. Angaben „unter der Bilanz“

Die nach § 54 Abs. 5 GemHKVO vorgeschriebenen Angaben über Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, Gewährleistungsverpflichtungen, beanspruchte Verpflichtungsermächtigungen, Bürgschaften usw. sind ordnungsgemäß erfolgt.

VII. Bilanzanhang

Die Bilanz ist nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG in Verbindung mit § 55 GemHKVO mit einem Anhang zu versehen, der vorgeschriebene oder zum Verständnis von Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz notwendige Angaben enthält. Diese sind ordnungsgemäß und aussagekräftig vorhanden.

VIII. Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung Gesamtheit aller Erträge und Aufwendungen der Rechnungsperiode. Diese können zahlungswirksam über die Stadtkasse abgewickelt worden sein oder lediglich buchmäßig, wie z. B. aus der Auflösung von Sonderposten oder als bilanzielle Abschreibungen. Ein Überschuss oder Fehlbetrag zum Jahresende fließt in die Passiva der Bilanz unter Pos. 1.3 (Jahresergebnis) ein.	31.12.2011 €	31.12.2012 €	+/- %
Ordentliche Erträge	34.389.500	34.938.000	+ 1,6
Davon entfallen auf:			
Steuern u. ähnliche Abgaben insgesamt	20.102.900	21.370.900	+ 6,3
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>			
- Gewerbesteuer	8.602.700	8.869.900	+ 3,1
- Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	7.056.300	8.003.200	+ 13,4
- Grundsteuer B	2.803.200	2.895.100	+ 3,3

Steuerquote: Gibt an, zu welchem Teil die Stadt ihre ordentlichen Gesamtaufwendungen „selbst“ finanzieren konnte.	59,5	61,43	+ 1,9
Zuwendungen und allg. Umlagen	7.568.500	6.690.500	- 11,6
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>			
- Schlüsselzuweisungen vom Land	6.364.700	4.177.800	- 35,9
- Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	663.500	670.900	+ 1,1
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	921.600	836.900	- 9,1
- Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden	292.300	331.700	+ 13,5
Zuwendungs- u. Umlagequote: Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen der Stadt.	22,4	19,2	- 3,2

Ordentliche Aufwendungen	33.774.500	34.787.800	+ 3,0
Davon entfallen auf			
Aufwendungen für aktives Personal	9.909.200	10.527.100	+ 6,2
<i>die wesentlichsten Beträge davon sind</i>			
- Dienstaufwendungen für Beamte	857.400	859.000	+ 0,2
- Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	6.239.800	6.630.800	+ 6,3
- Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	1.275.600	1.395.700	+ 9,4
Personalintensität: Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.	29,3	30,3	+ 1,0
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	5.274.900	4.941.300	- 6,3
Abschreibungen	1.256.100	1.341.000	+ 6,8
Abschreibungsintensität: Kennzahl zeigt das Ausmaß der Belastung der Stadt durch den Gebrauch abnutzbaren Vermögens an.	3,7	3,9	+ 0,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.523.000	264.000	- 82,7
Zinslastquote: Anteilige Belastung durch Zinsaufwendungen.	4,5	0,8	- 3,7
Transferaufwendungen	14.429.900	15.706.800	+ 8,8
<i>die bedeutendsten Anteile daran haben die</i>			
- Kreisumlage	10.528.400	11.776.100	+ 11,9
- Gewerbesteuerumlage	2.010.300	1.892.100	- 5,9
- Zuschüsse an übrige Bereiche	1.708.700	1.806.400	+ 5,7
-			-
Sonstige ordentliche Aufwendungen (z. B. Erstattungen an verb. Unternehmen, Verwaltungsausgaben, Forderungsverluste u. v. m.)	1.381.500	2.007.700	+ 45,3

Finanzrechnung Hier werden sämtliche Ein- und Auszahlungen durch die Stadtkasse dargestellt, die sich auf den Bankkonten der Stadt widerspiegeln. Die Salden am Bilanzstichtag ergeben die Summe der liquiden Mittel auf der Aktiva der Bilanz unter Pos. 4.	31.12.2011 €	31.12.2012 €	+/- %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.593.100	90.379.800	- 18,3
<i>Die bedeutendsten Summen davon sind:</i>			
- „Zinsen und ähnliche Einzahlungen“. Darin sind jedoch lediglich 57.900 bzw. 61.600 € (2012) gleichzeitig Erträge darstellende Säumniszuschläge. Der Rest resultiert aus Umbuchungen zwischen den städtischen Girokonten und Einzahlungen aus Kassenverwahrungen	73.103.600	58.755.200	-19,6
- Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allg. Umlagen	30.761.100	27.385.500	-11
- Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte, zus.	2.042.100	2.226.000	+9
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.306.000	91.413.700	-13,2
<i>Die bedeutendsten Beträge davon sind für:</i>			
- „Zinsen und ähnliche Auszahlungen“. Darin sind jedoch lediglich 1.523.000 bzw. 264.000 € an Aufwand darstellenden Zinsauszahlungen für Darlehen, Liquiditätskredite und Zinsen auf Steuernachforderungen enthalten.	74.687.200	59.083.000	-21
- Aktives Personal			
- Sach-/Dienstleistungen und geringwertige Vermögensgegenstände	9.754.500	10.288.500	+5,5
	5.185.100	4.720.400	-9
- Transferauszahlungen (darin die Kreisumlage mit allein 10,5 Mio. €)	14.402.700	15.695.600	-9
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.287.100	-1.033.900	-120
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.351.000	1.015.300	-24,8
<i>Die wesentlichsten Positionen darin sind</i>			
- Zuwendungen	1.007.800	843.100	-16,3
- Beiträge und Entgelte	63.400	20.600	-67,5
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.227.400	3.682.800	+14,1
<i>Den größten Anteil davon haben</i>			
- Baumaßnahmen	1.917.300	1.910.000	-0,4
- Erwerb beweglichen Sachvermögens	527.300	739.900	+40,3
- Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	431.200	548.600	+27,2
- Aktivierbare Zuwendungen (u. a. Städtebauförderungsmittel)	228.700	271.700	+18,8
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.876.400	-2.667.500	+42,2
Reinvestitionsquote: Neuinvestitionen im Verhältnis zum Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen.	37,0	40,3	+ 3,3

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.752.600	0,00	+100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.121.700	173.800	-96
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-369.100	-173.800	+53
Tilgung vs. Abschreibungen:			
Tilgungszahlungen für Investitionsdarlehen	4.121.700	173.800	-95,8
Gebuchte Abschreibungen auf Anlagegüter	1.256.100	1.341.000	+6,8
Idealerweise sollte die Höhe von Darlehenstilgungen in gleicher Höhe wie der als Abschreibung gebuchte Wertverlust des Anlagevermögens erfolgen.			

Zu Zeile 42 der Finanzrechnung – Endbestand liquide Mittel am Jahresende – ist anzumerken, dass (anders als richtigerweise in 2011) für 2012 nur der Saldo aus Bank- und Barguthaben und der Liquiditätskredite mit -3.255.294,69 € angezeigt wird.

Prüfung der Zahlungsabwicklung

Der Rechnungsprüfung obliegt gem. § 155 Abs. 3 und 4 die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege sowie die dauernde Überwachung der Kassen.

Am 22.11.2012 fand eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme statt:

- Die Bestände der Konten sowie des Bargeldes stimmten mit -857.862,54 € in Soll und Ist überein
- Die Konten des Verwahrgelasses waren auf dem Laufenden
- Lt. Vollstreckungsprogramm ergaben sich zum 03.12.2012 = 1.172 bearbeitete Aufträge.
- In 2012 wurden 5 Geldannahmestellen/Handvorschüsse überprüft.

Die Bestandsvorträge in das jeweils nächste Rechnungsjahr erfolgten ordnungsgemäß; die unterjährige stichprobenartig vorgenommene Einsichtnahme in das elektronische Buchführungssystem sowie hinsichtlich Überschreitung der Liquiditätskredit-Höchstgrenze lt. Haushaltssatzung ergab

keine Beanstandungen.

IX. Schlussbetrachtung

Aus der Ergebnisrechnung 2012 konnte zwar ein Jahresüberschuss in die Bilanz übernommen werden, jedoch ist dies nur der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung in Höhe von rd. 2,2 Mio. € zu verdanken. Die Ausführungen des Rechenschaftsberichts über die Gesamtsituation, die Risiken und die weiteren Aussichten mit der strukturellen Unterfinanzierung des Haushalts treffen auch aus Sicht der Rechnungsprüfung zu. Neben Synergieeffekten aus kommunaler Zusammenarbeit und Organisationsänderungen sollten daher intensiver auch die freiwilligen Leistungen der Stadt Rinteln aus heutiger Sicht neu bewertet werden und auf den Prüfstand kommen.

Zusammenfassend wird festgestellt:

- die vorgelegten Jahresabschlussunterlagen für 2012 geben einen zutreffenden Überblick über das Vermögen und die Schulden der Stadt Rinteln sowie auch über die Risiken in der weiteren Entwicklung
- Die Einhaltung der Haushaltspläne sowie die vorschriftsmäßige Belegung und Begründung der Buchungen ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung in den Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie der Bilanz im Wesentlichen erfolgt

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen gegen eine Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

Rinteln, den 11.10.2013



Burkhard Rohrsen
(Stadtamtman)